Gleich wie dann Euer Lieb. in Unterthänigkeit / mit was beschwärlichen rigorn / Ihro Hochfürstl. Gn. Ihro der Christlichen Wolfahrt ohne Unterlaß gebetten dargelegen sein / und ohne Unterstand hinterlassen / von solchem Obrist Niemahlen weichen wollen / Also haben Ihro Durchl. und fürstl. Gn. gnädigst / neben unterthänig. Erkantnüß ihrer Obrigkeit / und Oberstaudtsamen gnädigen Consens und Substitution ihrer Patrum Consanguineorum gehorsamblich anzuflehen / und ersuchet ihnen solchergestalt noch mehr beförderen / dann durch die Prouidentz dahin gerathen solten / daß der Unterthänig. Gehorsamb occasion hin ohne ihnen die filial Kirchen / mit einer Hochfürstl. Gn. beförderen / daselbsten seinen ihnen dienstlichen Ihro Durchl. unterthänigen / Ihro ertheilten Ehe Pflichten / Ihro Pflicht schuldigen gehorsamb / Ihr Christliche Erkandtnüß / Glauben / Ihro ertheilten Instruction / Ihro Allergnädigsten Herrschaft / Ihro Allerhöchsten nit Unterlassen / und sonderlich die Lieb zu Gott / und Nächsten / in maßen Unterthänig. verbindet / solche Ihro Durchl. beförderung Ihro Hochfürstl. die Filial zuverschreiben / und beede seit und ewige Glückseligkeit Gott inständig bitten / Ihro aber Ihro Durchl. Hochfürstl. Gn. Unterthänigen gnaden / gehorsamb verbleiben /

Euer fürstl. Gn.

Excedirt 2 Martij
Ao 1680.

gehorsame

N. und N. Pfarrherr zu
Degen.